

Kreisaußschuß  
des Kreises Stormarn  
Anl.

**B e g r ü n d u n g**

zum Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Trittau, Kreis Stormarn,  
Gebiet nordwestlich der Rausdorfer Straße.

**1. Entwicklung des Planes**

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, um den Eigenbedarf der Gemeinde an Baugrundstücken für die Einzelhausbebauung für die nächsten drei Jahre zu decken.

Der vorliegende Bebauungsplan, der aufgrund des durch Erlaß vom 21.5.1964, As. IX 3106 - 312/2 - 15.87 genehmigten Flächennutzungsplanes aufgestellt wurde, sieht die Aufteilung und Bebauung dieser ca. 5 ha großen Bruttobaufläche mit 50 Einzelhäusern vor. Davon sind 9 Einzelhäuser bereits vorhanden.

Die notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen wie Post, Sparkasse und Kirche befinden sich in den angrenzenden Gebieten. Eine neue Ladengruppe und eine neue Volksschule sind in dem angrenzenden Bebauungsgebiet Nr. 8 vorgesehen.

Die Versorgung mit Wasser, Gas und elektrischem Strom sowie die Abwasserbeseitigung erfolgen durch zentrale Anlagen.

**2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden**

Soweit sich das zu bebauende Gelände in privatem Eigentum befindet und die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, wird eine Umlegung der Grundstücke gemäß § 45 ff des BBauG vorgesehen. Wird eine Grenzregelung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 80 ff des BBauG Anwendung.

Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff des BBauG statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann angewendet, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen in Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

**3. Kosten**

Für die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich Kosten in Höhe von DM 450.000,- entstehen.

Trittau, den 11.5. 1967

Die Gemeinde:

Der Planverfasser:

..... (Bürgermeister) .....



..... (Architekt) .....